



Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) (VBS-RU 2007-VVG)

Das strafrechtliche Risiko hat immer größere Dimensionen angenommen. Die Flut neuer Gesetze, Richtlinien und Verordnungen steigt ständig und ist auch von Experten kaum noch zu überblicken. Verstärkte behördliche Kontrollen, wachsendes Umweltbewusstsein und eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung führen dazu, dass die Zahl der Ermittlungs- und Strafverfahren gerade im beruflichen Bereich sprunghaft zunimmt.

Negative Begleiterscheinungen

Ermittlungsverfahren führen immer zu

- Imageverlusten,
- persönlichen Nachteilen, z. B. familiären Belastungen und
- hohen Verfahrenskosten.

Ihre persönliche Haftung – beruflich

Nur natürliche Personen können strafrechtlich verfolgt werden, nicht das Unternehmen. Sie werden unter Umständen für das Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter verantwortlich gemacht oder Ihnen wird ein Organisationsverschulden (Verletzung von Auswahlpflichten, Kontroll-, Überwachungs- und Instruktionspflichten) vorgeworfen.

Eintritt des Rechtsschutzfalls

Im Gegensatz zum herkömmlichen Straf-Rechtsschutz (maßgeblicher Zeitpunkt ist der Verstoß gegen Strafvorschriften) ist der Eintritt des Rechtsschutzfalls die Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Dies bedeutet, dass auch Verstöße versichert sind, die vor Vertragsbeginn liegen, wenn das Ermittlungsverfahren erst nach Vertragsabschluss eingeleitet wird.

Ermittlungsverfahren werden bereits auf den bloßen Verdacht hin eingeleitet, z. B. bei Anzeigen von Nachbarn, Konkurrenten, vermeintlich Geschädigten oder verärgerten Arbeitnehmern.

Zeitliche Dauer der Verfahren

Die Prozesse können sich oft monate- oder sogar jahrelang hinziehen, da

- die Aufklärung des Sachverhalts meist außerordentlich schwierig ist und
- die Justiz und öffentliche Verwaltung oft überlastet sind.

Kosten des Verfahrens

Die Kosten dieser Verfahren betragen z. B. im beruflichen Bereich nicht selten mehrere 10.000 €, denn Verantwortungsträger, die in komplizierte Bußgeld- und Strafverfahren verwickelt werden, benötigen Spezialisten. Spezialisten fordern höhere Gebühren als in »einfachen« Verfahren, die nach RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) abgerechnet werden können.

Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für

- den Versicherungsnehmer – bei Nichtselbständigen (= Arbeitnehmern) mit Familie laut Familiendefinition – bzw.
- das zu versichernde Unternehmen (**Unternehmenslösung** ⇒
 - alle Beschäftigten,

- die im Antrag/Versicherungsvertrag genannten sonstigen juristischen und natürlichen Personen sowie
- die gesetzlichen Vertreter.

Auch für frühere Betriebsangehörige besteht Versicherungsschutz bei Rechtsschutzfällen, die sich aus ihrer früheren Tätigkeit für den Versicherungsnehmer ergeben.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst

- die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- die Verteidigung in disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren,
- den Zeugenbeistand in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn der Versicherte als Zeuge vernommen wird und
- eine verwaltungsrechtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts, welche dazu dient, die Verteidigung in eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, die vom Versicherungsschutz umfasst werden, zu unterstützen.

Wie kann der SSR abgeschlossen werden?

Der SSR ist in allen unseren TOP-Rundum-Paketen bereits neben vielen anderen Mehrleistungen enthalten.

Vorsatztaten

Wird Ihnen vorgeworfen, eine Vorschrift des Strafrechts verletzt zu haben, besteht Versicherungsschutz, wenn Ihnen ein Vergehen zur Last gelegt wird, dessen vorsätzliche als auch fahrlässige Begehung strafbar ist. Ist das Vergehen nur vorsätzlich begehbar, besteht ebenfalls Versicherungsschutz, soweit es sich um kein Verbrechen handelt (Straftaten mit angedrohter Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr). Versicherungsschutz besteht, solange eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes nicht erfolgt. Im Falle einer solchen Verurteilung sind Sie verpflichtet, die erbrachten Versicherungsleistungen zurückzuerstatten.

Versicherungssummen

je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen im In- und Ausland	100.000 €

Geltungsbereich

Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in:

Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (das sind: der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko), auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Die Grenze Europas zu Asien verläuft entlang des Urals und der Grenzen von Russland und Georgien zu Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien.

Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von **100.000 €** besteht für Nichtselbständige, soweit das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich liegt – gilt nicht für „gewerbliche“ Tätigkeiten.

Selbstbeteiligung (SB)

Neben der **Generellen Selbstbeteiligung von 200 €** bieten wir Ihnen weitere SB-Möglichkeiten, damit Sie Ihren Rechtsschutz-Versicherungs-Vertrag nach Ihren Wünschen gestalten können.

Vorteile bei Verträgen mit SB

1. SB-Begrenzung

Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur **einmal** berechnet.

2. Schadenfreiheit

Bei **Schadenfreiheit** vermindert sich die **Generelle** oder von Ihnen **gewählte Selbstbeteiligung** bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:

Verringerung der SB		
Nach »schadenfreien Versicherungsjahren« = SFK*	Selbstbeteiligung mindert sich im ersten Rechtsschutzfall um:	Rückstufung im Rechtsschutzfall nach SFK*
0	-	-
1	-	0
2	1/3	0
3	2/3	0
4	3/3	0
5 ^{**}	3/3	2
6 ^{**}	3/3	3
7 ^{**}	3/3	4

* SFK = Schaden-Freiheits-Klasse

** Zusätzliche Bonifikation zwischen dem 5. und 7. schadenfreien Versicherungsjahr (»Rabatt-Retter«)

3. **Keine** Berechnung der SB in Auslandsschadenfällen bei Zahlungen an ausländische Rechtsanwälte.

4. **Keine** Berechnung der SB und **keine** Rückstufung, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung abgeschlossen ist.

Das zahlen wir

1. Verfahrenskosten

Erstattung der Kosten, soweit sie dem Versicherten auferlegt wurden, einschließlich Strafvollstreckungsverfahren.

2. Rechtsanwaltskosten

Erstattung der angemessenen Vergütung und üblichen Auslagen (in außergerichtlichen Verfahren bis zum 20fachen der nach RVG vorgesehenen gesetzlichen Gebühren).

3. Reisekosten des Rechtsanwalts

Erstattung der Kosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze.

4. Sachverständigenkosten

Erstattung der angemessenen Kosten.

5. Reisekosten für Versicherte im Ausland

Erstattung der Kosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze.

6. Übersetzungskosten/Dolmetscherkosten

Erstattung der angefallenen Kosten (Ausland).

7. Nebenklagekosten

Erstattung der Vergütung des für den gegnerischen Nebenkläger tätigen Rechtsanwalts, soweit der Versicherte durch deren Übernahme eine Einstellung des gegen ihn anhängigen Strafverfahrens erreicht hat, obwohl ein hinreichender Tatverdacht fortbestand.

8. Firmenstellungnahme

Erstattung der angefallenen Kosten.

9. Neue Leistung

Kosten, die daraus entstehen, dass Sie ein Anwalt aufsuchen muss, weil Sie gesundheitlich nicht dazu in der Lage sind, und Ihnen sonst Rechtsnachteile entstehen könnten (Inland).

Wichtiger Hinweis

Sie können bei Vertragsabschluss entscheiden, ob später von uns **neu eingeführte, verbesserte Leistungen automatisch** immer auch für Sie gelten sollen. Sie werden zur entsprechenden Hauptfälligkeit über die neuen Leistungen informiert. Stimmen Sie einer Umstellung Ihrer Rechtsschutzversicherung nicht zu, wird diese mit dem bisherigen Umfang (Prämie und Leistung) weitergeführt. Die Leistungs-Optimierung LeO ist damit auch für die Zukunft erloschen.

Service-Leistung

RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

Beispiele

Ihr Bauunternehmen errichtet eine neue Wohnanlage. Beim Bau gelangen umweltgefährdende Stoffe ins Grundwasser. Gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da Sie für die Organisation der Arbeiten auf der Baustelle verantwortlich waren. Sie werden wegen fahrlässiger Verunreinigung von Gewässern verurteilt, da Sie Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

Die Finanzbehörde beschlagnahmt in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Ihre Geschäfts- bzw. gesamten Buchungsunterlagen und ermittelt gegen Sie wegen Steuerhinterziehung für vergangene Jahre. Der Eintritt des Versicherungsfalles ist die Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Sie haben Versicherungsschutz, obwohl Sie erst ein Jahr versichert sind. Sie können mit einem besonders versierten Anwalt ein angemessenes Honorar vereinbaren.

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Anfragen bitte an:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG · Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION · 80323 München
Telefon 089 54853-605 · Fax 089 54853-665 · service@r-u.de · www.rechtsschutz-union.de